



Stand: 15.03.2022

# Anlage zur Ordnung der Bereitschaften

Verfahrensanweisung für die Ernennung von Führungskräften und  
Aufgabenkatalog für Leitungs-, Führungskräfte und Ärzte



**Stand:** 15. März 2022

**Beschlussfassung:**

Beschluss in der 24. Landeskonzferenz der Bereitschaften am 12./13. November 2021

Beschluss im Landesverbandsausschuss des DRK-landesverbandes Rheinland-Pfalz am 15 März 2022,  
gemäß § 16 Abs. 2 h) der LV-Satzung

**Bezugsquelle:**

Deutsches Rotes Kreuz  
Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.  
Mitternachtsgasse 4  
55116 Mainz

[landesbereitschaftsleitung@lv-rlp.drk.de](mailto:landesbereitschaftsleitung@lv-rlp.drk.de)  
[www.lv-rlp.drk.de](http://www.lv-rlp.drk.de)

**Titelbild:**

Fabian Brandl Photography



Mainz, den 15.03.2022

# Verfahrensweisung für die Ernennung von Führungskräften

Nach Punkt 6.1.3 der Ordnung der Bereitschaften des DRK-Landesverbandes Rheinland-Pfalz e.V. legt diese Verfahrensweisung die Ernennung von Führungskräften fest.

## Voraussetzung:

- Mitglied in einer Bereitschaft
- Abgeschlossene Helfergrundausbildung/Einsatzkräfteausbildung in der jeweils gültigen Fassung.
- Eine der nachfolgenden Fachdienstausbildungen mit bestandener Prüfung:
  - Sanitätsdienst
  - Betreuungsdienst
  - Verpflegungsdienst
  - Technik und Arbeitssicherheit
  - Informations- und Kommunikationsdienst
  - Bergwacht
  - Suchdienst
- Eine, mindestens der Ebene entsprechende, Führungskräfteausbildung
  - Unterführer aller Fachdienste, für alle Tätigkeiten als Trupp- oder Gruppenführer\*in
  - Zugführerausbildung, für Tätigkeiten auf Zugführerebene
  - Verbandführer, für Tätigkeiten auf Verbandführerebene

Eine höherwertige Ausbildung als die ernannte Führungsstufe ist zulässig und wünschenswert.

- Weiter sind die Module Leiten und Führen von Gruppen sowie das Modul Rotkreuzaufbauseminar erfolgreich zu absolvieren.
- Nachweis der Kenntnisse der KatS-Strukturen des Landes RLP.

Führungskräfte in den Bereitschaften werden auf Vorschlag von der zuständigen Bereitschaftsleitung und Vorlage der Voraussetzungen durch die Kreisbereitschaftsleitung ernannt.

Führungskräfte von KatS-Modulen werden, bei Vorlage der Voraussetzungen, durch die Kreisbereitschaftsleitung ernannt.

Führungskräfte von höheren Verbandstufen, werden durch die Leitung der jeweiligen Verbandstufe ernannt.

Die Dauer der Ernennung richtet sich nach der jeweiligen Wahlperiode der entsprechenden Verbandstufe, für welche die Führungskraft tätig ist.

Die Ernennung zur Führungskraft kann in begründeten Fällen jederzeit durch die ernennende Verbandebene widerrufen werden. Hierfür bedarf es eines persönlichen Gespräches zwischen der betroffenen Führungskraft und der Bereitschaftsleitung der jeweiligen Verbandsstufe.

Mainz, den 15.03.2022

# Aufgabenkatalog für Leitungs-, Führungskräfte und Ärzte

Nach den Punkten 6.2, 6.3 und 6.4 der Ordnung der Bereitschaften des DRK-Landesverbandes Rheinland-Pfalz e.V. beschreibt dieser Aufgabenkatalog die Aufgaben für Leitungs-, Führungskräfte und Ärzte in den Bereitschaften.

## **Vorbemerkung**

Die Ordnung der Bereitschaften bestimmt, dass Näheres zu Aufgaben und Tätigkeiten der Leitungs- und Führungskräfte in Dienstvorschriften oder Aufgabenkatalogen festgelegt ist.

Die nachfolgenden Aufgabenkataloge realisieren diese Vorgabe. Sie beruhen inhaltlich auf

- der Satzung des Deutschen Roten Kreuzes e.V.
- den Mustersatzungen für DRK-Landesverbände und DRK-Kreisverbände
- dem DRK-Leitbild
- der Ordnung der Bereitschaften auf Landesverbandsebene
- der Krisenmanagement-Vorschrift
- dem AAB-Handbuch
- den bisherigen Aufgabenkatalogen für Leitungs- und Führungskräfte der Bereitschaften
- der Konzeption der Qualifizierung der Führungs- und Leitungskräfte
- der einschlägigen Managementliteratur

Die Aufgabenerfüllung setzt eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen allen Leitungs- und Führungskräften voraus.

Die Aufgabenkataloge gelten unbeschadet der Regelung der Aufgaben und Zuständigkeiten für die Katastrophenschutz-Beauftragten und die Verantwortlichen für das Krisenmanagement sowie unter Beachtung der gesetzlichen und satzungsgemäßen Vertretungsvollmachten. Die Leitungs- und Führungskräfte arbeiten mit den Katastrophenschutz-Beauftragten und den Verantwortlichen für das Krisenmanagement der jeweiligen Ebenen gemäß ihren übertragenen Aufgaben zusammen.

Die Gesamtverantwortung für die ständige Einsatzbereitschaft der Bundesvorhaltung bzw. der Landesvorhaltungen tragen der DRK-Bundesverband und die DRK-Landesverbände.

Dort, wo Bereitschaften Untergliederungen (Gruppen etc.) bilden, sind Aufgaben der Bereitschaftsleitung entsprechend auf die Ebene der Gruppenleitung zu delegieren.

Die Leitungs- und Führungskräfte sind verpflichtet, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Führungsgrundsätze des Deutschen Roten Kreuzes einzuhalten und die Einhaltung der Führungsgrundsätze durch die nachgeordneten Leitungs- und Führungskräfte sicherzustellen.

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten sorgen sich Leitungs- und Führungskräfte um das physische und psychische Wohlergehen der Mitwirkenden innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches.

Leitungs- und Führungskräfte der Bereitschaften sind sich bewusst, dass sie mit ihrem Auftreten die Gemeinschaft Bereitschaften sowie das DRK vertreten und repräsentieren. Ihr Verhalten und ihr Erscheinungsbild sind deshalb jederzeit angemessen vorbildhaft.

Weiterhin sind die Leitungs- und Führungskräfte gehalten, für ihre eigene Aus-, Fort- und Weiterbildung zu sorgen, damit sie das funktionsspezifische Kompetenzprofil für Leitungs- und Führungskräfte erfüllen:

- rotkreuzspezifische Kompetenz
- soziale Kompetenz
- fachliche Kompetenz
- personale Kompetenz
- organisatorisch-administrative Kompetenz
- strategische Kompetenz

Der besseren Lesbarkeit halber wird in diesen Aufgabenkatalogen nur die männliche Form zur Bezeichnung von Mitarbeitern, Leitungs- und Führungskräfte benutzt; gemeint sind jedoch stets alle Geschlechter.

## **Inhalt**

Vorbemerkung .....	4
Aufgabenkatalog der Bereitschaftsleitung .....	7
Aufgabenkatalog der Kreisbereitschaftsleitung .....	10
Aufgabenkatalog der Bezirksbereitschaftsleitung.....	14
Aufgabenkatalog der Landesbereitschaftsleitung.....	18
Aufgabenkatalog der Bundesbereitschaftsleitung .....	22
Aufgabenkatalog des Trupp-/Gruppenführers .....	25
Aufgabenkatalog des Zugführers.....	27
Aufgabenkatalog des Verbandführers .....	29
Aufgabenkatalog der Ärzt*innen .....	30

# Aufgabenkatalog der Bereitschaftsleitung

## 1. Leitung

### 1.1. Personal

- Förderung des Gemeinschaftslebens
- Verantwortung für die Einhaltung der Helferrechte
- Bestätigung der Leitung von Gruppen der Bereitschaft
- Ernennung und Widerruf der Ernennung von Fachberatern und Fachbeauftragten der Bereitschaft
- Beauftragung von Bereitschaftsmitgliedern und anderen Mitwirkenden mit einzelnen Aufgaben zur eigenen Entlastung, z.B. Materialwart, Lagerverwalter, Schirrmeister
- Wahrnehmung der Weisungsbefugnisse nach der Ordnung der Bereitschaften
- Vornahme von Belobigungen und Wahrnehmung der Beschwerde- und Disziplinarbefugnisse nach der Ordnung für Belobigungen, Beschwerde- und Disziplinarverfahren
- Verantwortung für Verwaltungsvorgänge, insbesondere bei der Aufnahme von Personaldaten und deren Überwachung zur weiteren Bearbeitung (Datenschutz)

### 1.2. Material

- Verantwortung für die Bedarfsplanung der erforderlichen Ausstattung einschließlich Kraftfahrzeugen für die Bereitschaft
- Verantwortung für die Einhaltung der aktuellen Standards, gemäß rechtlicher und verbandlicher Vorgaben/Verantwortung für die Überwachung der Bestandsverwaltung
- Verantwortung für die Überwachung der durchgeführten Maßnahmen zur Pflege, Wartung und Instandsetzung

### 1.3. Finanzen

- Ermittlung des Finanzbedarfs und Verantwortung für die sparsame und wirtschaftliche Verwendung der bereitgestellten Finanzmittel
- Verantwortung für die Erstellung und Weiterleitung von Abrechnungen sowie Auszahlung von Erstattungen
- Verantwortung für die Mitwirkung bei der Mittelbeschaffung

### 1.4. Organisation

- Verantwortung für die Einhaltung und Umsetzung verbandlicher Regelungen (bspw.: Ordnungen, Vorschriften, Leit- und Richtlinien, Dienstabweisungen übergeordneter Stellen...)
- Mitverantwortung für die Einhaltung der Vorschriften zur Unfallverhütung und Arbeitssicherheit sowie sonstiger Sicherheitsbestimmungen im Rahmen der ihnen übertragenen Aufgaben und Befugnisse
- Verantwortung für die Vorbereitung, Durchführung und ggf. Nachbereitung von Dienstveranstaltungen und Diensten
- Verantwortung für die Aufstellung von Dienstplänen und Verantwortung für die Aufstellung von Bildungsplänen für einzelne Mitwirkende in der Bereitschaft und die gesamte Bereitschaft in Zusammenarbeit mit jeweiligen Mitwirkenden
- Verantwortung für die Aufstellung und Aktualisierung der Alarmpläne
- Sorge für gemeinschaftsfördernde und -erhaltende Maßnahmen und ggf. deren Planung und Durchführung

## **2. Zusammenarbeit**

### **2.1. Zusammenarbeit in der Gemeinschaft Bereitschaften**

- Leitung der Bereitschaftsversammlung
- Sicherstellung des Informationsflusses in die und aus der Bereitschaft über alle relevanten Ereignisse und Entwicklungen
- Teilnahme an und ggf. Leitung von Dienstbesprechungen mit anderen Leitungs- und Führungskräften
- Zusammenarbeit mit der Kreisbereitschaftsleitung, den anderen Bereitschaftsleitungen und den Führungskräften der Einsatzformation(en)

### **2.2. Zusammenarbeit mit Anderen im Roten Kreuz**

- Zusammenarbeit mit den Leitungen anderer Gemeinschaften und Gruppierungen
- Zusammenarbeit mit Mitarbeitern der zuständigen Geschäftsstelle
- Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Freiwilligen- oder Ehrenamtskoordinatoren/Servicestelle Ehrenamt, sofern nicht die Zuständigkeit der Kreisbereitschaftsleitungen betroffen sind
- Mitarbeit in Rotkreuzausschüssen

### **2.3. Zusammenarbeit mit Dritten**

- Zusammenarbeit mit Vertretern anderer Organisationen, Behörden, Veranstaltern, Arbeitsgebern etc. zur Planung und Durchführung von gemeinsamen Ausbildungen, Übungen, Diensten und Einsätzen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich

## **3. Vertretung**

### **3.1. Vertretung innerhalb der Gemeinschaft Bereitschaften**

- Vertretung der Bereitschaft im Kreisausschuss der Bereitschaften
- Vertretung der Bereitschaft in weiteren Gremien des Kreisausschusses der Bereitschaften

### **3.2. Vertretung gegenüber Anderen im Roten Kreuz**

- Vertretung der Bereitschaften im jeweiligen Ortsvereinsvorstand
- Vertretung der Bereitschaft in Besprechungen und Ausschüsse auf der Ortsvereinsebene
- Wahrnehmung der Interessen des Gesamtverbandes
- Verantwortung für die Arbeit der Bereitschaft und ggf. Einsatzformation(en) gegenüber dem Ortsvereinsvorstand
- Sorge für die Bereitstellung von Mitteln für die Arbeit der Bereitschaft in angemessener Höhe

### **3.3. Vertretung gegenüber Dritten**

- Förderung des Ansehens des Roten Kreuzes auf der Ortsvereinsebene
- Wahrung der Interessen und Belange des Roten Kreuzes und der Bereitschaft auf der Ortsvereinsebene

## **4. Entwicklung**

### **4.1. Personalentwicklung**

- Verantwortung für die Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Personalgewinnung und Personalerhaltung
- Verantwortung für die Integration neuer Mitwirkender in die Bereitschaft
- Verantwortung für die Aus-, Fort- und Weiterbildung einzelner Mitwirkender in der Bereitschaft und der gesamten Bereitschaft
- Verantwortung für die Begleitung, Beratung und Förderung von Mitwirkenden in der Bereitschaft
- Begleitung, Beratung, frühzeitige Förderung und Einbindung von künftigen und amtierenden Leitungs- und Führungskräften sowie Fachkräften

### **4.2. Organisationsentwicklung**

- Verantwortung für die strategische Aufgabenplanung der eigenen Bereitschaft in Absprache mit dem jeweiligen Ortsvereinsvorstand und der Kreisbereitschaftsleitung
- Verantwortung für die Beteiligung der Bereitschaft an der Mitwirkung im komplexen Hilfeleistungssystem des DRK
- Mitwirkung und Umsetzung der strategischen Zukunftsplanung des Gesamtverbandes DRK

## **5. Führung**

- Die gewählte Bereitschaftsleitung trägt die Gesamtverantwortung für die ihr unterstellten Einsatzkräfte der Bereitschaft.
- Die gewählte Bereitschaftsleitung trägt die Verantwortung für die Planung der Alarmierung der Einsatzkräfte auf der gleichen Ebene

## **Aufgabenkatalog der Kreisbereitschaftsleitung**

### **1. Leitung**

#### **1.1. Personal**

- Förderung des Gemeinschaftslebens auf Orts- und Kreisebene
- Verantwortung für die Einhaltung der Helferrechte
- Bestätigung der Bereitschaftsleitungen und Leitungen Gruppen auf Kreisverbandsebene
- Ernennung und Widerruf der Ernennung von Fachberatern und Fachbeauftragten auf Kreisverbandsebene
- Ernennung und Widerruf der Ernennung von Führungskräften der Einsatzformationen
- Beauftragung von Leitungs- und Führungskräften mit einzelnen Aufgaben
- Übergangsweise Aufgabenwahrnehmung oder Delegation der Aufgaben der örtlichen Bereitschaftsleitung, im Falle, dass keine örtliche Bereitschaftsleitung vorhanden ist
- Beauftragung von Bereitschaftsmitgliedern und anderen Mitwirkenden mit einzelnen Aufgaben im Rahmen eigener Zuständigkeit
- Wahrnehmung der Weisungsbefugnisse nach der Ordnung der Bereitschaften
- Vornahme von Belobigungen und Wahrnehmung der Beschwerde- und Disziplinarbefugnisse nach der Ordnung für Belobigungen, Beschwerde- und Disziplinarverfahren
- Verantwortung für die Führung der Personalunterlagen der Mitwirkenden in den Bereitschaften unter Beachtung der Vorschriften zum Datenschutz
- Verantwortung für die Unterstützung der Leitungs- und Führungskräfte sowie Fachberater und Beauftragten auf Kreisverbandsebene in dienstlichen Belangen

#### **1.2. Material**

- Verantwortung für die Bedarfsplanung der erforderlichen Ausstattung einschließlich Kraftfahrzeugen für die Kreisbereitschaft
- Mitverantwortung für die Beschaffung, Vorhaltung und Bereitstellung von Ausstattung auf Ebene des DRK-Kreisverbandes
- Verantwortung für die Einhaltung der aktuellen Standards, gemäß rechtlicher und verbandlicher Vorgaben/Verantwortung für die Überwachung der Bestandsverwaltung auf Ebene des DRK-Kreisverbandes
- Verantwortung für die Überwachung der durchgeführten Maßnahmen zur Pflege, Wartung und Instandsetzung auf Ebene des DRK-Kreisverbandes

#### **1.3. Finanzen**

- Ermittlung des Finanzbedarfs zur Budgetplanung auf Ebene des DRK-Kreisverbandes und Verantwortung für die sparsame und wirtschaftliche Verwendung der bereitgestellten Finanzmittel
- Verantwortung für die Erstellung und Weiterleitung von Abrechnungen sowie Auszahlung von Erstattungen auf Ebene des DRK-Kreisverbandes
- Verantwortung für die Umsetzung zur Mitwirkung bei der Mittelbeschaffung auf der Ebene der DRK-Ortsvereine und des DRK-Kreisverbandes

#### **1.4. Organisation**

- Verantwortung für die Einhaltung und Umsetzung verbandlicher Regelungen (bspw.: Ordnungen, Vorschriften, Leit- und Richtlinien, Dienstanweisungen übergeordneter Stellen...)
- Mitverantwortung für die Einhaltung der Vorschriften zur Unfallverhütung und Arbeitssicherheit sowie sonstiger Sicherheitsbestimmungen im Rahmen der ihnen übertragenen Aufgaben und Befugnisse
- Verantwortung für die Vorbereitung, Durchführung und ggf. Nachbereitung von Dienstveranstaltungen im Zuständigkeitsbereich des DRK-Kreisverbandes
- Verantwortung für die Vorbereitung, Durchführung und ggf. Nachbereitung von Diensten, im Zuständigkeitsbereich des DRK-Kreisverbandes unter besonderer Berücksichtigung von angemessenen Risiko- und Gefährdungsanalysen
- Verantwortung für die Aufstellung von Dienstplänen und Verantwortung für die Aufstellung von Bildungsplänen für einzelne Mitwirkende in den Bereitschaften auf Ebene des DRK-Kreisverbandes, insbesondere der Leitungs- und Führungskräfte
- Verantwortung für die Aufstellung und Aktualisierung der Alarmpläne auf Ebene des DRK-Kreisverbandes
- Sorge für gemeinschaftsfördernde und -erhaltende Maßnahmen und ggf. deren Planung und Durchführung
- Ggf. Bildung, Einberufung und Leitung von sonstigen Gremien der Bereitschaften
- Planung, Durchführung und Auswertung von Leistungsvergleichen/Wettbewerben im Zuständigkeitsbereich des DRK-Kreisverbandes
- Überwachung der Aufstellung und Durchführung von Dienstplänen im Zuständigkeitsbereich des DRK-Kreisverbandes
- Inspektion der Dienstveranstaltungen und der Dienstbeteiligung, u. a. Verantwortung für die Überprüfung der Dienstnachweise
- Verantwortung für die Erhebung statistischer Daten im Zuständigkeitsbereich
- Erledigung von Dienstgeschäften über die Geschäftsstelle
- Verantwortliche Mitwirkung in Planungs-, Einsatz- und Krisenstäben gemäß der DRK K-Vorschrift

## **2. Zusammenarbeit**

### **2.1. Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinschaft Bereitschaften auf Ebene des DRK-Kreisverbandes**

- Leitung des Kreisausschusses der Bereitschaften
- Verantwortung für die Zusammenarbeit zwischen den Bereitschaften
- Verantwortung für die Sicherstellung geeigneter Kommunikationswege und die Einhaltung des bedarfsgerechten Informationsflusses in die und aus den Bereitschaften im Zuständigkeitsbereich
- Terminierung, Einberufung und Leitung von Dienstbesprechungen der Bereitschaftsleitungen und anderer Leitungs-, Führungs- und Fachkräfte nach Bedarf
- Zusammenarbeit mit der Landesbereitschaftsleitung/Bezirksbereitschaftsleitung und anderen Kreisbereitschaftsleitungen

## **2.2. Zusammenarbeit mit Anderen im Roten Kreuz auf Ebene des DRK-Kreisverbandes**

- Zusammenarbeit mit den Leitungen anderer Gemeinschaften und Gruppierungen
- Zusammenarbeit mit Mitarbeitern der zuständigen Geschäftsstelle
- Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Freiwilligen- oder Ehrenamtskoordinatoren/Servicestelle Ehrenamt
- Mitarbeit in Rotkreuzausschüssen
- Mitarbeit im Planungsstab und in der besonderen Aufbauorganisation für das operative Krisenmanagement
- Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Präsidien/Vorständen, dem Kreisgeschäftsführer/hauptamtlichem Vorstand und Mitarbeitern der Kreisgeschäftsstelle des DRK-Kreisverbandes

## **2.3. Zusammenarbeit mit Dritten**

- Zusammenarbeit mit Vertretern anderer Organisationen, Behörden, Veranstaltern, Arbeitsgebern etc. zur Planung und Durchführung von gemeinsamen Ausbildungen, Übungen, Diensten und Einsätzen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich

# **3. Vertretung**

## **3.1. Vertretung innerhalb der Gemeinschaft Bereitschaften**

- Vertretung der Interessen des Präsidiums bzw. des ehrenamtlichen Vorstandes des Kreisverbandes gegenüber den Bereitschaften
- Verantwortung für die Umsetzung der Beschlüsse der Organe des DRK im Zuständigkeitsbereich
- Vertretung der Bereitschaften im Landesausschuss/Bezirkssausschuss der Bereitschaften

## **3.2. Vertretung gegenüber Anderen im Roten Kreuz**

- Mitarbeit im Präsidium bzw. ehrenamtlichen Vorstand im Zuständigkeitsbereich, insbesondere
  - Vertretung der Belange der Bereitschaften auf Kreisverbandsebene
  - Vertretung von Beschlüssen des Landes- und Bundesausschusses der Bereitschaften
  - Wahrnehmung der Interessen des Gesamtverbandes und der Gesamtverantwortung des Präsidiums bzw. des ehrenamtlichen Vorstandes
- Verantwortung für die Arbeit der Bereitschaften und Einsatzformationen gegenüber dem Präsidium bzw. ehrenamtlichen Vorstand
  - Sorge für die Bereitstellung von Mitteln für die Arbeit der Bereitschaften in angemessener Höhe im Haushaltsplan des DRK-Kreisverbandes
- Vertretung der Bereitschaften in weiteren Ausschüssen auf Ebene des DRK- Kreisverbandes

## **3.3. Vertretung gegenüber Dritten**

- Förderung des Ansehens des Roten Kreuzes auf Ebene des DRK-Kreisverbandes
- Wahrung der Interessen und Belange des Roten Kreuzes und der Bereitschaft auf Ebene des DRK-Kreisverbandes
- Vertretung der Bereitschaften auf der Kreisverbandsebene gegenüber Dritten im Zuständigkeitsbereich

## **4. Entwicklung**

### **4.1. Personalentwicklung**

- Verantwortung für die Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Personalgewinnung und Personalerhaltung auf Ebene des DRK-Kreisverbandes
- Verantwortung für ausreichende Maßnahmen zur Aus-, Fort- und Weiterbildung der Mitwirkenden in den Bereitschaften, insbesondere von Leitungs- und Führungskräften
- Begleitung, Beratung, frühzeitige Förderung und Einbindung von künftigen und amtierenden Leitungs- und Führungskräften sowie Fachkräften

### **4.2. Organisationsentwicklung**

- Verantwortung für die strategische Aufgabenplanung der Bereitschaften in Absprache mit den jeweiligen Bereitschaftsleitungen
- Verantwortung für die Beteiligung der Bereitschaften an der Mitwirkung im komplexen Hilfeleistungssystem des DRK
- Mitwirkung und Umsetzung der strategischen Zukunftsplanung des Gesamtverbandes DRK
- Mitverantwortung für die Planung hinsichtlich der Bildung und Auflösung von Bereitschaften

## **5. Führung**

- Die gewählte Kreisbereitschaftsleitung trägt die Gesamtverantwortung für die ihr unterstellten Einsatzkräfte und Einsatzformationen der Bereitschaften. Sie stellt die Führung von Einsatzformationen der Bereitschaften durch geeignete Führungskräfte auf der gleichen Ebene sicher.
- Die gewählte Kreisbereitschaftsleitung trägt die Verantwortung für die Planung der Alarmierung der Einsatzformationen auf der gleichen Ebene

## **Aufgabenkatalog der Bezirksbereitschaftsleitung**

### **1. Leitung**

#### **1.1. Personal**

- Förderung des Gemeinschaftslebens auf Kreis- und Bezirksebene
- Verantwortung für die Einhaltung der Helferrechte
- Bestätigung der Kreisbereitschaftsleitungen und Leitungen Gruppen auf Kreis- und Bezirksebene
- Ernennung und Widerruf der Ernennung von Fachberatern und Fachbeauftragten auf Bezirksebene
- Ernennung und Widerruf der Ernennung von Führungskräften der Einsatzformationen auf Bezirksebene
- Beauftragung von Leitungs- und Führungskräften mit einzelnen Aufgaben
- übergangsweise Aufgabenwahrnehmung oder Delegation der Aufgaben der jeweiligen Kreisbereitschaftsleitung, im Falle, dass keine Kreisbereitschaftsleitung vorhanden ist, im Benehmen mit dem jeweils örtlich zuständigen ehrenamtlichen Vorstand/Präsidium.
- Beauftragung von Bereitschaftsmitgliedern und anderen Mitwirkenden mit einzelnen Aufgaben im Rahmen eigener Zuständigkeit
- Wahrnehmung der Weisungsbefugnisse nach der Ordnung der Bereitschaften
- Vornahme von Belobigungen und Wahrnehmung der Beschwerde- und Disziplinarbefugnisse nach der Ordnung für Belobigungen, Beschwerde- und Disziplinarverfahren
- Verantwortung Beachtung der Vorschriften zum Datenschutz im Rahmen der eigenen Zuständigkeit
- Verantwortung für die Unterstützung der Leitungs- und Führungskräfte sowie Fachberater und Beauftragten auf Bezirks- und Kreisverbandsebene in dienstlichen Belangen

#### **1.2. Material**

- Verantwortung für die Bedarfsplanung der erforderlichen Ausstattung einschließlich Kraftfahrzeugen hinsichtlich seiner Aufgabenzuweisung auf Ebene des DRK- Bezirksverbandes
- Mitverantwortung für die Beschaffung, Vorhaltung und Bereitstellung von Ausstattung auf Ebene des DRK- Bezirksverbandes
- Verantwortung für die Einhaltung der aktuellen Standards, gemäß rechtlicher und verbandlicher Vorgaben Verantwortung für die Überwachung der Bestandsverwaltung auf Ebene des DRK- Bezirksverbandes
- Verantwortung für die Überwachung der durchgeführten Maßnahmen zur Pflege, Wartung und Instandsetzung auf Ebene des DRK- Bezirksverbandes

#### **1.3. Finanzen**

- Ermittlung des Finanzbedarfs zur Budgetplanung auf Ebene des DRK- Bezirksverbandes und Verantwortung für die sparsame und wirtschaftliche Verwendung der bereitgestellten Finanzmittel
- Verantwortung für die Erstellung und Weiterleitung von Abrechnungen sowie Auszahlung von Erstattungen auf Ebene des DRK- Bezirksverbandes

#### **1.4. Organisation**

- Verantwortung für die Einhaltung und Umsetzung verbandlicher Regelungen (bspw.: Ordnungen, Vorschriften, Leit- und Richtlinien, Dienstanweisungen übergeordneter Stellen...)
- Mitverantwortung für die Einhaltung der Vorschriften zur Unfallverhütung und Arbeitssicherheit sowie sonstiger Sicherheitsbestimmungen im Rahmen der ihnen übertragenen Aufgaben und Befugnisse
- Verantwortung für die Vorbereitung, Durchführung und ggf. Nachbereitung von Dienstveranstaltungen im Zuständigkeitsbereich des DRK- Bezirksverbandes
- Verantwortung für die Vorbereitung, Durchführung und ggf. Nachbereitung von Diensten, im Zuständigkeitsbereich des DRK- Bezirksverbandes unter besonderer Berücksichtigung von angemessenen Risiko- und Gefährdungsanalysen
- Verantwortung für die Aufstellung von Bildungsplänen für die Gemeinschaft Bereitschaften im Zuständigkeitsbereich des DRK- Bezirksverbandes, insbesondere der Leitungs- und Führungskräfte
- Verantwortung für die Aufstellung und Aktualisierung der Alarmpläne im Zuständigkeitsbereich des DRK- Bezirksverbandes
- Sorge für gemeinschaftsfördernde und -erhaltende Maßnahmen und ggf. deren Planung und Durchführung
- ggf. Bildung, Einberufung und Leitung von sonstigen Gremien der Bereitschaften
- Planung, Durchführung und Auswertung von Leistungsvergleichen/Wettbewerben im Zuständigkeitsbereich des DRK- Bezirksverbandes
- Verantwortung für die Erhebung statistischer Daten im Zuständigkeitsbereich
- Erledigung von Dienstgeschäften über die Bezirksgeschäftsstelle
- verantwortliche Mitwirkung in Planungs-, Einsatz- und Krisenstäben gemäß der DRK K-Vorschrift

## **2. Zusammenarbeit**

### **2.1. Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinschaft Bereitschaften auf Ebene des DRK-Bezirksverbandes**

- Leitung des Bezirksausschusses der Bereitschaften
- Verantwortung für die Zusammenarbeit zwischen den Kreisbereitschaftsleitungen
- Verantwortung für die Sicherstellung geeigneter Kommunikationswege und die Einhaltung des bedarfsgerechten Informationsflusses in die Kreisbereitschaftsleitungen im Zuständigkeitsbereich
- Terminierung, Einberufung und Leitung von Dienstbesprechungen der Kreisbereitschaftsleitungen und anderer Leitungs-, Führungs- und Fachkräfte nach Bedarf
- Zusammenarbeit mit der Landesbereitschaftsleitung/Kreisbereitschaftsleitung und anderen Bezirksbereitschaftsleitungen

## **2.2. Zusammenarbeit mit Anderen im Roten Kreuz auf Ebene des DRK-Bezirksverbandes**

- Zusammenarbeit mit den Leitungen anderer Gemeinschaften und Gruppierungen
- Zusammenarbeit mit Mitarbeitern der zuständigen Geschäftsstelle
- Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Freiwilligen- oder Ehrenamtskoordinatoren/Servicestelle Ehrenamt
- Mitarbeit in Rotkreuzausschüssen
- Mitarbeit im Planungsstab und in der besonderen Aufbauorganisation für das operative Krisenmanagement
- Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Präsidien/Vorständen, dem Bezirksgeschäftsführer/hauptamtlichen Vorstand und Mitarbeitern der Bezirksgeschäftsstelle des DRK- Bezirksverbandes

## **2.3. Zusammenarbeit mit Dritten**

- Zusammenarbeit mit Vertretern anderer Organisationen und Institutionen im Zuständigkeitsbereich

# **3. Vertretung**

## **3.1. Vertretung innerhalb der Gemeinschaft Bereitschaften**

- Vertretung der Interessen des Präsidiums bzw. des ehrenamtlichen Vorstandes des Bezirksverbandes gegenüber den Kreisbereitschaftsleitungen und Bereitschaften
- Verantwortung für die Umsetzung der Beschlüsse der Organe des DRK im Zuständigkeitsbereich
- Vertretung der Bereitschaften im Landesausschuss der Bereitschaften

## **3.2. Vertretung gegenüber Anderen im Roten Kreuz**

- Mitarbeit im Präsidium bzw. ehrenamtlichen Vorstand im Zuständigkeitsbereich, insbesondere
  - Vertretung der Belange der Bereitschaften auf Bezirksverbandesebene
  - Vertretung von Beschlüssen des Landes- und Bundesausschusses der Bereitschaften
  - Wahrnehmung der Interessen des Gesamtverbandes und der Gesamtverantwortung des Präsidiums bzw. des ehrenamtlichen Vorstandes
  - Verantwortung für die Arbeit der Strukturen der Gemeinschaften gegenüber dem Präsidium bzw. ehrenamtlichen Vorstand
  - Sorge für die Bereitstellung von Mitteln für die Arbeit der Gemeinschaft Bereitschaften in angemessener Höhe im Haushaltsplan des DRK- Bezirksverbandes
- Vertretung der Bereitschaften in weiteren Ausschüssen auf Ebene des DRK- Bezirksverbandes

## **3.3. Vertretung gegenüber Dritten**

- Förderung des Ansehens des Roten Kreuzes im DRK-Bezirksverband
- Wahrung der Interessen und Belange des Roten Kreuzes und der Gemeinschaft Bereitschaften auf Ebene des DRK- Bezirksverbandes
- Vertretung der Bereitschaften auf der Bezirksverbandesebene gegenüber Dritten im Zuständigkeitsbereich

## **4. Entwicklung**

### **4.1. Personalentwicklung**

- Verantwortung für die Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Personalgewinnung und Personalerhaltung auf Ebene des DRK-Bezirksverbandes
- Verantwortung für ausreichende Maßnahmen zur Aus-, Fort- und Weiterbildung der Mitwirkender in den Bereitschaften, insbesondere von Leitungs- und Führungskräften
- Begleitung, Beratung, frühzeitige Förderung und Einbindung von künftigen und amtierenden Leitungs- und Führungskräften sowie Fachkräften

### **4.2. Organisationsentwicklung**

- Verantwortung für die strategische Aufgabenplanung der Gemeinschaft Bereitschaften im Bezirksverbandes
- Verantwortung für die Beteiligung der Bereitschaften an der Mitwirkung im komplexen Hilfeleistungssystem des DRK
- Mitwirkung und Umsetzung der strategischen Zukunftsplanung des Gesamtverbandes DRK
- Mitverantwortung für die Planung hinsichtlich der Bildung und Auflösung von Bereitschaften

## **5. Führung**

- Die gewählte Bezirksbereitschaftsleitung trägt die Gesamtverantwortung für die ihr unterstellten Einsatzkräfte und Einsatzformationen der Bereitschaften. Sie stellt die Führung von Einsatzformationen der Bereitschaften durch geeignete Führungskräfte auf der gleichen Ebene sicher.
- Die gewählte Bezirksbereitschaftsleitung trägt die Verantwortung für die Planung der Alarmierung der Einsatzformationen bei Einsätzen auf Ebene des Bezirksverbandes.

## **Aufgabenkatalog der Landesbereitschaftsleitung**

### **1. Leitung**

#### **1.1. Personal**

- Förderung des Gemeinschaftslebens auf Kreis- und Landesebene
- Verantwortung für die Einhaltung der Helferrechte
- Bestätigung der Bezirksbereitschaftsleitungen und Leitungen Gruppen auf Landesverbandsebene
- Ernennung und Widerruf der Ernennung von Fachberatern und Fachbeauftragten auf Landesverbandsebene
- Ernennung und Widerruf der Ernennung von Führungskräften der Einsatzformationen auf Landesverbandsebene
- Beauftragung von Leitungs- und Führungskräften mit einzelnen Aufgaben
- übergangsweise Aufgabenwahrnehmung oder Delegation der Aufgaben der jeweiligen Bezirksbereitschaftsleitung, im Falle, dass keine Bezirksbereitschaftsleitung vorhanden ist, im Benehmen mit dem jeweils örtlich zuständigen ehrenamtlichen Vorstand/Präsidium.
- Beauftragung von Bereitschaftsmitgliedern und anderen Mitwirkenden mit einzelnen Aufgaben im Rahmen eigener Zuständigkeit
- Wahrnehmung der Weisungsbefugnisse nach der Ordnung der Bereitschaften
- Vornahme von Belobigungen und Wahrnehmung der Beschwerde- und Disziplinarbefugnisse nach der Ordnung für Belobigungen, Beschwerde- und Disziplinarverfahren
- Verantwortung Beachtung der Vorschriften zum Datenschutz im Rahmen der eigenen Zuständigkeit
- Verantwortung für die Unterstützung der Leitungs- und Führungskräfte sowie Fachberater und Beauftragten auf Bezirks- und Kreisverbandsebene in dienstlichen Belangen

#### **1.2. Material**

- Verantwortung für die Bedarfsplanung der erforderlichen Ausstattung einschließlich Kraftfahrzeugen hinsichtlich seiner Aufgabenzuweisung auf Ebene des DRK- Landesverbandes
- Mitverantwortung für die Beschaffung, Vorhaltung und Bereitstellung von Ausstattung auf Ebene des DRK-Landesverbandes
- Verantwortung für die Einhaltung der aktuellen Standards, gemäß rechtlicher und verbandlicher Vorgaben Verantwortung für die Überwachung der Bestandsverwaltung auf Ebene des DRK-Landesverbandes
- Verantwortung für die Überwachung der durchgeführten Maßnahmen zur Pflege, Wartung und Instandsetzung auf Ebene des DRK-Landesverbandes

#### **1.3. Finanzen**

- Ermittlung des Finanzbedarfs zur Budgetplanung auf Ebene des DRK-Landesverbandes und Verantwortung für die sparsame und wirtschaftliche Verwendung der bereitgestellten Finanzmittel
- Verantwortung für die Erstellung und Weiterleitung von Abrechnungen sowie Auszahlung von Erstattungen auf Ebene des DRK-Landesverbandes

#### **1.4. Organisation**

- Verantwortung für die Einhaltung und Umsetzung verbandlicher Regelungen (bspw.: Ordnungen, Vorschriften, Leit- und Richtlinien, Dienstanweisungen übergeordneter Stellen...)
- Mitverantwortung für die Einhaltung der Vorschriften zur Unfallverhütung und Arbeitssicherheit sowie sonstiger Sicherheitsbestimmungen im Rahmen der ihnen übertragenen Aufgaben und Befugnisse
- Verantwortung für die Vorbereitung, Durchführung und ggf. Nachbereitung von Dienstveranstaltungen im Zuständigkeitsbereich des DRK-Landesverbandes
- Verantwortung für die Vorbereitung, Durchführung und ggf. Nachbereitung von Diensten, im Zuständigkeitsbereich des DRK-Landesverbandes unter besonderer Berücksichtigung von angemessenen Risiko- und Gefährdungsanalysen
- Verantwortung für die Aufstellung von Bildungsplänen für die Gemeinschaft Bereitschaften im Zuständigkeitsbereich des DRK-Landesverbandes, insbesondere der Leitungs- und Führungskräfte
- Verantwortung für die Aufstellung und Aktualisierung der Alarmpläne im Zuständigkeitsbereich des DRK-Landesverbandes
- Sorge für gemeinschaftsfördernde und -erhaltende Maßnahmen und ggf. deren Planung und Durchführung
- ggf. Bildung, Einberufung und Leitung von sonstigen Gremien der Bereitschaften
- Planung, Durchführung und Auswertung von Leistungsvergleichen/Wettbewerben im Zuständigkeitsbereich des DRK-Landesverbandes
- Verantwortung für die Erhebung statistischer Daten im Zuständigkeitsbereich
- Erledigung von Dienstgeschäften über die Landesgeschäftsstelle
- verantwortliche Mitwirkung in Planungs-, Einsatz- und Krisenstäben gemäß der DRK K-Vorschrift

## **2. Zusammenarbeit**

### **2.1. Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinschaft Bereitschaften auf Ebene des DRK-Landesverbandes**

- Leitung des Landesausschusses der Bereitschaften
- Verantwortung für die Zusammenarbeit zwischen den Kreisbereitschaftsleitungen
- Verantwortung für die Sicherstellung geeigneter Kommunikationswege und die Einhaltung des bedarfsgerechten Informationsflusses in die Kreisbereitschaftsleitungen im Zuständigkeitsbereich
- Terminierung, Einberufung und Leitung von Dienstbesprechungen der Kreisbereitschaftsleitungen und anderer Leitungs-, Führungs- und Fachkräfte nach Bedarf
- Zusammenarbeit mit der Bundesbereitschaftsleitung/Bezirksbereitschaftsleitung und anderen Landesbereitschaftsleitungen

## **2.2. Zusammenarbeit mit Anderen im Roten Kreuz auf Ebene des DRK-Landesverbandes**

- Zusammenarbeit mit den Leitungen anderer Gemeinschaften und Gruppierungen
- Zusammenarbeit mit Mitarbeitern der zuständigen Geschäftsstelle
- Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Freiwilligen- oder Ehrenamtskoordinatoren/Servicestelle Ehrenamt
- Mitarbeit in Rotkreuzausschüssen
- Mitarbeit im Planungsstab und in der besonderen Aufbauorganisation für das operative Krisenmanagement
- Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Präsidien/Vorständen, dem Landesgeschäftsführer/hauptamtlichen Vorstand und Mitarbeitern der Landesgeschäftsstelle des DRK-Landesverbandes

## **2.3. Zusammenarbeit mit Dritten**

- Zusammenarbeit mit Vertretern anderer Organisationen und Institutionen im Zuständigkeitsbereich

# **3. Vertretung**

## **3.1. Vertretung innerhalb der Gemeinschaft Bereitschaften**

- Vertretung der Interessen des Präsidiums bzw. des ehrenamtlichen Vorstandes des Landesverbandes gegenüber den Kreisbereitschaftsleitungen und Bereitschaften
- Verantwortung für die Umsetzung der Beschlüsse der Organe des DRK im Zuständigkeitsbereich
- Vertretung der Bereitschaften im Bundesausschuss der Bereitschaften

## **3.2. Vertretung gegenüber Anderen im Roten Kreuz**

- Mitarbeit im Präsidium bzw. ehrenamtlichen Vorstand im Zuständigkeitsbereich, insbesondere
  - Vertretung der Belange der Bereitschaften auf Landesverbandsebene
  - Vertretung von Beschlüssen des Landes- und Bundesausschusses der Bereitschaften
  - Wahrnehmung der Interessen des Gesamtverbandes und der Gesamtverantwortung des Präsidiums bzw. des ehrenamtlichen Vorstandes
  - Verantwortung für die Arbeit der Strukturen der Gemeinschaften gegenüber dem Präsidium bzw. ehrenamtlichen Vorstand
  - Sorge für die Bereitstellung von Mitteln für die Arbeit der Gemeinschaft Bereitschaften in angemessener Höhe im Haushaltsplan des DRK-Landesverbandes
- Vertretung der Bereitschaften in weiteren Ausschüssen auf Ebene des DRK-Landesverbandes

## **3.3. Vertretung gegenüber Dritten**

- Förderung des Ansehens des Roten Kreuzes im DRK-Landesverband
- Wahrung der Interessen und Belange des Roten Kreuzes und der Gemeinschaft Bereitschaften auf Ebene des DRK-Landesverbandes
- Vertretung der Bereitschaften auf der Landesverbandsebene gegenüber Dritten im Zuständigkeitsbereich

## **4. Entwicklung**

### **4.1. Personalentwicklung**

- Verantwortung für die Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Personalgewinnung und Personalerhaltung auf Ebene des DRK-Landesverbandes
- Verantwortung für ausreichende Maßnahmen zur Aus-, Fort- und Weiterbildung der Mitwirkenden in den Bereitschaften, insbesondere von Leitungs- und Führungskräften
- Begleitung, Beratung, frühzeitige Förderung und Einbindung von künftigen und amtierenden Leitungs- und Führungskräften sowie Fachkräften

### **4.2. Organisationsentwicklung**

- Verantwortung für die strategische Aufgabenplanung der Gemeinschaft Bereitschaften im Landesverband
- Verantwortung für die Beteiligung der Bereitschaften an der Mitwirkung im komplexen Hilfeleistungssystem des DRK
- Mitwirkung und Umsetzung der strategischen Zukunftsplanung des Gesamtverbandes DRK
- Mitverantwortung für die Planung hinsichtlich der Bildung und Auflösung von Bereitschaften

## **5. Führung**

- Die gewählte Landesbereitschaftsleitung trägt die Gesamtverantwortung für die ihr unterstellten Einsatzkräfte und Einsatzformationen der Bereitschaften. Sie stellt die Führung von Einsatzformationen der Bereitschaften durch geeignete Führungskräfte auf der gleichen Ebene sicher.
- Die gewählte Landesbereitschaftsleitung trägt die Verantwortung für die Planung der Alarmierung der Einsatzformationen bei Einsätzen auf Ebene des Landesverbandes

## **Aufgabenkatalog der Bundesbereitschaftsleitung**

### **1. Leitung**

- Förderung des Gemeinschaftslebens
- Verantwortung für die Einhaltung der Helferrechte
- Leitung des Bundesausschusses der Bereitschaften
- ggf. Bildung, Einberufung und Leitung von sonstigen Gremien der Gemeinschaft Bereitschaften
- Planung und Leitung der Arbeit der Bereitschaften auf Bundesebene sowie Mitwirkung bei ihrer Gestaltung
- Bildung und Einberufung von Arbeitsgruppen/Projektgruppen auf Bundesebene
- Ernennung und Abberufung von Fachberatern und Fachbeauftragten auf Bundesebene
- Wahrnehmung der Weisungsbefugnisse nach der Ordnung der Bereitschaften
- Vornahme von Belobigungen und Wahrnehmung der Beschwerde- und Disziplinarbefugnisse nach der Ordnung für Belobigungen, Beschwerde- und Disziplinarverfahren
- Erledigung von Dienstgeschäften über die Geschäftsstelle

### **2. Zusammenarbeit**

#### **2.1. Zusammenarbeit in der Gemeinschaft Bereitschaften**

- Leitung von bundesweiten nationalen und internationalen Veranstaltungen der Bereitschaften
- Verantwortung für die Zusammenarbeit und notwendige Einheitlichkeit in der Gemeinschaft Bereitschaften
- Sicherstellung des Informationsflusses in der Gemeinschaft Bereitschaften
- Zusammenarbeit mit den Landesbereitschaftsleitungen
- Beratung sowie Hilfestellung bei der Arbeit der Bereitschaften auf Landesverbandsebene

#### **2.2. Zusammenarbeit mit Anderen im Roten Kreuz**

- Beratung der Organe und Gremien des Bundesverbandes in fachlichen Fragen
- Zusammenarbeit mit dem bzw. der Bundes-Katastrophenschutz-Beauftragten und ggf.
- Mitwirkung in der besonderen Aufbauorganisation für das operative Krisenmanagement (Einsatzstab) des Bundesverbandes Zusammenarbeit mit den Leitungen anderer
- Gemeinschaften und Gruppierungen auf der Bundesebene
- Mitarbeit bei der zivilmilitärischen Zusammenarbeit, die den unmittelbaren Kernbereich der Bereitschaften betreffen
- Mitarbeit bei PNSV die den Kernbereich der Bereitschaften betreffen
- Mitarbeit in Rotkreuzausschüssen
- Beteiligung bei Beschlüssen der Verbandsgeschäftsführung Bund, die den unmittelbaren Kernbereich der Bereitschaften betreffen
- Zusammenarbeit mit dem Generalsekretär/hauptamtlichen Vorstand und Mitarbeitern des Generalsekretariats

### **3. Vertretung**

#### **3.1. Vertretung in der Gemeinschaft Bereitschaften**

- Vertretung des Präsidiums des DRK e.V. und seiner Beschlüsse gegenüber den Bereitschaften
- Verantwortung für die Umsetzung der Beschlüsse des Bundesausschusses der Bereitschaften
- Verantwortung für die Umsetzung der relevanten Beschlüsse der weiteren Organe des DRK e.V. in den Bereitschaften
- Vertretung der Bundesebene der Bereitschaften bei den Landesverbänden und Gliederungen der Bereitschaften

#### **3.2. Vertretung gegenüber Anderen im Roten Kreuz**

- Mitarbeit im Präsidium des DRK e.V., insbesondere
- Wahrnehmung der Interessen des Gesamtverbandes und der Gesamtverantwortung des Präsidiums
- Vertretung der Bereitschaften im Präsidium
- Verantwortung für die Arbeit der Bereitschaften und Einsatzformationen gegenüber dem Präsidium
- Vertretung der Interessen der Bereitschaften in DRK-Gremien auf Bundesebene
- Vortragsrecht in den Organen des DRK e.V.
- Mitwirkung im Ausschuss Ehrenamtlicher Dienst
- Zusammenarbeit mit dem Vorstand des DRK e.V.
- Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Gemeinschaften auf Bundesebene

#### **3.3. Vertretung gegenüber Dritten**

- Vertretung der Bereitschaften auf der Bundesebene gegenüber Dritten, z.B. Veranstaltern (davon unbeschadet bleiben die Zuständigkeiten anderer Leitungs- und Führungskräfte, insbesondere des Präsidenten, des Bundes-K-Beauftragten und des Generalsekretärs/hauptamtlichen Vorstands)
- Mitarbeit der Bereitschaften in nationalen und internationalen Gremien unter Berücksichtigung gesamtverbandlicher Interessen

### **4. Entwicklung**

- Strategischen Schwerpunktsetzung der Arbeit der Bereitschaften,
- Festlegung des Rahmens der Bereitschaftsarbeit (z.B. Ausbildungs-, Führungs- und Einsatzfragen)
- Grundsätzliche Entwicklungen, Strategische Weiterentwicklung des DRK
- Bevölkerungsschutz und komplexes Hilfeleistungssystem
- Mitarbeit im Hauptaufgabenfeld Gesundheitlicher Bevölkerungsschutz
- Erstellen bzw., aktualisieren von Ordnungen und Vorschriften auf Bundesebene
- Qualifizierung der Bereitschaften auf Bundesebene
- Personalgewinnung und -Bindung inkl. neue Engagement Formen
- Begleitung, Beratung, frühzeitige Förderung und Einbindung von künftigen und amtierenden Leitungs- und Führungskräften sowie Fachkräften auf Bundesebene

## **5. Führung**

- Die gewählte Bundesbereitschaftsleitung trägt die Gesamtverantwortung für die ihr unterstellten Einsatzkräfte und Einsatzformationen der Bereitschaft. Sie stellt die Führung von Einsatzformationen der Bereitschaft durch geeignete Führungskräfte auf der gleichen Ebene sicher.
- Die gewählte Bundesbereitschaftsleitung trägt die Verantwortung für die Planung der Alarmierung der Einsatzformationen auf der gleichen Ebene

## **Aufgabenkatalog des Trupp-/Gruppenführers**

### **1. Vorbereitung von Einsätzen der eigenen Einsatzformation**

- Verantwortung für die jederzeitige planerische Einsatzbereitschaft der Einsatzkräfte und deren Ausstattung
- Mitwirkung bei der Erstellung und Aktualisierung des Alarm- und Alarmierungsplans
- Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von Ausbildungsveranstaltungen und Übungen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Leitungs-, Führungs- und Lehrkräften
- Mitwirkung bei der Beschaffung der für die Einsatzformation notwendigen Ausstattung
- Teilnahme an Dienstbesprechungen mit anderen Leitungs- und Führungskräften
- Mitverantwortung für die Einhaltung der Vorschriften zur Unfallverhütung und Arbeitssicherheit sowie sonstiger berufsgenossenschaftlicher und verbandsrechtlicher Sicherheitsbestimmungen im Rahmen der übertragenen Aufgaben und Befugnisse.
- Verantwortung zur Einhaltung der jeweils gültigen DRK Dienstbekleidungs Vorschrift

### **2. Durchführung von Einsätzen der eigenen Einsatzformation**

- Registrierung und Rückregistrierung der Einsatzkräfte
- Sorge für den physischen und psychischen Zustand der Einsatzkräfte in belastenden Situationen (Psychosoziale Unterstützung – ereignisorientiert – PSU)
- Verantwortung für die sachgerechte Ausführung der erhaltenen Aufträge
- Feststellung der Lage im zugewiesenen Einsatzbereich unter besonderer Berücksichtigung bestehender und drohender Gefahren und gegebener Schnittstellen zu anderen im Einsatz befindlichen Kräften und Diensten
- Beurteilung der Lage
- Planung des Einsatzes
- Umsetzung der Weisungen der nächsthöheren, zuständigen Führungsebene
- Erteilung von Aufträgen an die Einsatzkräfte
- Kontrolle der Aufgabenerledigung der unterstellten Einsatzkräfte und Meldung der Erledigung der erhaltenen Aufträge an die übergeordnete Führungsebene
- Dokumentation des Einsatzes
- Halten der Verbindung mit der übergeordneten Führungsebene und benachbarten eigenen Einsatzformationen, anderen Kräften und Diensten
- Beratung des Zugführers in fachdienstlichen Angelegenheiten
- Mitverantwortung für die Einhaltung der in einem Verteidigungsfall geltenden besonderen Gesetze (z.B. DRK-Gesetz) und Verordnungen
- Mitverantwortung für die Einhaltung der Vorschriften zur Unfallverhütung und Arbeitssicherheit sowie sonstiger berufsgenossenschaftlicher und verbandsrechtlicher Sicherheitsbestimmungen im Rahmen der übertragenen Aufgaben und Befugnisse.
- Verantwortung zur Einhaltung der jeweils gültigen DRK Dienstbekleidungs Vorschrift

### **3. Nachbereitung von Einsätzen der eigenen Einsatzformation**

- Verantwortung und Mitwirkung bei der Wiederherstellung der personellen Einsatzbereitschaft
- Verantwortung und Mitwirkung bei der Wiederherstellung der materiellen Einsatzbereitschaft
- Sorge für den psychischen Zustand der Einsatzkräfte nach belastenden Situationen (Einsatzkräftenachsorge)
- Verantwortung für die angemessene Auswertung des Einsatzes
- Verantwortung für die Weitergabe einer umfassenden, geeigneten Abschlussmeldung, auf Anforderung der übergeordneten Ebene

## **Aufgabenkatalog des Zugführers**

### **1. Vorbereitung von Einsätzen der eigenen Einsatzformation**

- Verantwortung für die jederzeitige planerische Einsatzbereitschaft der Einsatzkräfte und deren Ausstattung
- Mitwirkung bei der Erstellung und Aktualisierung des Alarm- und Alarmierungsplans
- Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von Ausbildungsveranstaltungen und Übungen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Leitungs-, Führungs- und Lehrkräften
- Mitwirkung bei der Beschaffung der für die Einsatzformation notwendigen Ausstattung
- Teilnahme an Dienstbesprechungen mit anderen Leitungs- und Führungskräften
- Zusammenarbeit mit der Bereitschaftsleitung und Kreisbereitschaftsleitung
- Teilnahme an Dienstbesprechungen mit anderen Leitungs- und Führungskräften
- Mitverantwortung für die Einhaltung der Vorschriften zur Unfallverhütung und Arbeitssicherheit sowie sonstiger berufsgenossenschaftlicher und verbandsrechtlicher Sicherheitsbestimmungen im Rahmen der übertragenen Aufgaben und Befugnisse.
- Verantwortung zur Einhaltung der jeweils gültigen DRK Dienstbekleidungs Vorschrift

### **2. Durchführung von Einsätzen der eigenen Einsatzformation**

- Verantwortung für die Registrierung und Rückregistrierung der Einsatzkräfte
- Sorge für den physischen und psychischen Zustand der Einsatzkräfte in belastenden Situationen (Psychosoziale Unterstützung – ereignisorientiert – PSU)
- Verantwortung für die sachgerechte Ausführung der erhaltenen Aufträge
- Feststellung der Lage im zugewiesenen Einsatzbereich unter besonderer Berücksichtigung bestehender und drohender Gefahren und gegebener Schnittstellen zu anderen im Einsatz befindlichen Kräften und Diensten
- Beurteilung der Lage
- Planung des Einsatzes
- Umsetzung der Weisungen der nächsthöheren, zuständigen Führungsebene
- Erteilung von Aufträgen an die Gruppenführer
- Kontrolle der Aufgabenerledigung der unterstellten Gruppenführer und Meldung der Erledigung der erhaltenen Aufträge an die übergeordnete Führungsebene
- Dokumentation des Einsatzes
- Halten der Verbindung mit den unterstellten Einsatzformationen, mit benachbarten Einheiten, anderen Kräften und Diensten sowie mit der übergeordneten Führungsebene
- ggf. Mitwirkung in der Einsatzleitung
- Verantwortung für die Einhaltung der in einem Verteidigungsfall geltenden besonderen Gesetze (z.B. DRK-Gesetz) und Verordnungen
- Mitverantwortung für die Einhaltung der Vorschriften zur Unfallverhütung und Arbeitssicherheit sowie sonstiger berufsgenossenschaftlicher und verbandsrechtlicher Sicherheitsbestimmungen im Rahmen der übertragenen Aufgaben und Befugnisse.
- Verantwortung zur Einhaltung der jeweils gültigen DRK Dienstbekleidungs Vorschrift

### **3. Nachbereitung von Einsätzen der eigenen Einsatzformation**

- Verantwortung und Mitwirkung bei der Wiederherstellung der personellen Einsatzbereitschaft
- Verantwortung und Mitwirkung bei der Wiederherstellung der materiellen Einsatzbereitschaft
- Sorge für den psychischen Zustand der Einsatzkräfte nach belastenden Situationen (Einsatzkräftenachsorge)
- Verantwortung für die angemessene Auswertung des Einsatzes
- Verantwortung für die Weitergabe einer umfassenden, geeigneten Abschlussmeldung, auf Anforderung der übergeordneten Ebene

# Aufgabenkatalog des Verbandführers

## 1. Grundlagen

Bei geeigneter Qualifizierung wird der Verbandführer bei DRK-Einsätzen durch die jeweilige Kreisbereitschaftsleitung bestimmt. Landesrechtliche Regelungen im Rahmen der Katastrophenschutzgesetzgebung bleiben davon unberührt.

Sie werden im Einsatzfall, bei Großveranstaltungen und Großschadensereignissen eingesetzt, sofern das Führen über die Zugstärke erforderlich ist.

Sie sind für die Durchführung und Nachbereitung von Einsätzen gegenüber der nächsthöheren Führungsebene verantwortlich.

## 2. Durchführung von Einsätzen der eigenen Einsatzformation

- Verantwortung für die Registrierung und Rückregistrierung der Einsatzkräfte
- Sorge für den physischen und psychischen Zustand der Einsatzkräfte in belastenden Situationen (Psychosoziale Unterstützung – ereignisorientiert – PSU)
- Verantwortung für die sachgerechte Ausführung der erhaltenen Aufträge
- Feststellung der Lage im zugewiesenen Einsatzbereich unter besonderer Berücksichtigung bestehender und drohender Gefahren und gegebener Schnittstellen zu anderen im Einsatz befindlichen Kräften und Diensten
- Beurteilung der Lage
- Planung des Einsatzes
- Umsetzung der Weisungen der nächsthöheren, zuständigen Führungsebene
- Erteilung von Aufträgen an die Zugführer
- Kontrolle der Aufgabenerledigung der unterstellten Zugführer und Meldung der Erledigung der erhaltenen Aufträge an die übergeordnete Führungsebene
- Dokumentation des Einsatzes
- Halten der Verbindung mit den unterstellten Einsatzformationen, mit benachbarten Einheiten, anderen Kräften und Diensten sowie mit der übergeordneten Führungsebene
- ggf. Mitwirkung in der Einsatzleitung
- Verantwortung für die Einhaltung der in einem Verteidigungsfall geltenden besonderen Gesetze (z.B. DRK-Gesetz) und Verordnungen
- Mitverantwortung für die Einhaltung der Vorschriften zur Unfallverhütung und Arbeitssicherheit sowie sonstiger berufsgenossenschaftlicher und verbandsrechtlicher Sicherheitsbestimmungen im Rahmen der übertragenen Aufgaben und Befugnisse.
- Verantwortung zur Einhaltung der jeweils gültigen DRK Dienstbekleidungs Vorschrift

## 3. Nachbereitung von Einsätzen der eigenen Einsatzformation

- Verantwortung und Mitwirkung bei der Wiederherstellung der personellen Einsatzbereitschaft
- Verantwortung und Mitwirkung bei der Wiederherstellung der materiellen Einsatzbereitschaft
- Sorge für den psychischen Zustand der Einsatzkräfte nach belastenden Situationen (Einsatzkräftenachsorge)
- Verantwortung für die angemessene Auswertung des Einsatzes
- Verantwortung für die Weitergabe einer umfassenden, geeigneten Abschlussmeldung, auf Anforderung der übergeordneten Ebene

## **Aufgabenkatalog der Ärzt\*innen**

### **1. Grundsätzliches**

In dem nachfolgenden Aufgabenkatalog sind zusätzlich zu den allgemein festgelegten Anforderungen an Ärzte in den Bereitschaften die besonderen Verantwortlichkeiten der Bereitschafts-, Kreisbereitschafts- und Bezirksbereitschaftsärzte sowie des Landesbereitschaftsarztes als ärztliche Fachvorgesetzte und Angehörige der Bereitschaftsleitung jeweils bezogen auf die konkrete Verbandsstufe, auf der und für die sie ihre Tätigkeit ausüben, niedergelegt.

Nach Absprache können Teile der Aufgaben auch durch den jeweiligen Verbandsarzt wahrgenommen werden. Hier ist eine Absprache zwischen den jeweiligen Amtsinhabern erforderlich. Die (gesamtverbandlichen) Aufgaben des ärztlichen Bereiches sollen in kollegialer Zusammenarbeit erfüllt werden.

### **2. Allgemeine Aufgaben**

- Dienstvorgesetzter aller in der Bereitschaft tätigen Ärzte auf der jeweiligen Verbandsstufe
- Verantwortung für Einsätze im Rahmen des ärztlichen Dienstes
- Verantwortung für die Präventions- und Nachsorgemaßnahmen bei Einsatzkräften und sonstigen Angehörigen der Bereitschaft der jeweiligen Verbandsstufe infolge besonderer Belastung
- Mitwirkung bei der Berufung von Sozialen Ansprechpartnern (SAP) und Kollegialen Ansprechpartnern (KAP) nach der Rahmenkonzeption PSNV des DRK
- Mitwirkung bei der Einrichtung von Einsatzstrukturen der PSNV gemäß Rahmenkonzeption des DRK und fachliche Verantwortung
- Mitwirkung bei der Auswahl von geeigneten Kräften für PSNV
- Durchführung ärztlicher Untersuchungen der Mitglieder der Bereitschaften bzw. Veranlassung der notwendigen Untersuchungen bei anderen Ärzten
- Auswertung der Untersuchungsbogen bzw. der Untersuchungsergebnisse
- Hygiene-Überwachung der Lebensmittel verarbeitenden Dienste sowie die Überprüfung der Einhaltung der entsprechenden Bestimmungen
- Veranlassung der Besetzung von entsprechenden Positionen mit Ärzten sowie Verantwortung für die Teilnahme der Ärzte an entsprechenden Aus- und Fortbildungen im Rotkreuzdienst
- Koordinierung und ggf. Übernahme ärztlicher Aufgaben in den Einsatzformationen, gemäß gültiger Rahmenkonzeptionen des DRK-Landesverbandes Rheinland-Pfalz (Hierzu zählen die fachliche Besetzung der dafür vorgesehenen Planstellen sowie die Ausbildung der für den Einsatz vorgesehenen Helfer im Sanitäts-/Rettungsdienst, die Überprüfung des medizinisch-technischen Gerätes und die ständige Fortbildung im Rahmen von Ausbildungsveranstaltung und Übungen)

### **3. Aufgaben in der Aus- und Fortbildung**

- Fachliche Verantwortung (gemeinsam mit dem Kreisverbandsarzt) für die Aus- und Fortbildung der Bereitschaften in den Fachdiensten mit sanitätsdienstlichen, rettungsdienstlichen und medico-sozialen Aufgaben
- sonstige Aus- und Fortbildungen mit medizinischen Inhalten, unter Berücksichtigung der Ausbildungsordnung(en) des Landesverbandes
- Übernahme der Tätigkeiten als (hauptverantwortlicher) Schiedsrichter bei Übungen und Wettbewerben für die Fachdienste mit sanitätsdienstlichen, rettungsdienstlichen und medico-sozialen Aufgaben
- Fachliche Unterstützung der Leitungs-/Führungskräfte der Bereitschaften bei der Vorbereitung von Übungen, Wettbewerben und Leistungsvergleichen
- Fachliche medizinische Beratung und der Ausbildung und des Einsatzes von Gruppen der Notfalldarstellung
- Teilnahme an den Ärztetagen/-konferenzen des Landes-/Bundesverbandes
- Partnerschaftliche und arbeitsteilige Zusammenarbeit mit den Führungs- und Leitungskräften der jeweiligen Verbandsstufe
- Zusammenarbeit mit der Ärzteschaft, vor allem in Fragen allgemeiner ärztlicher Fortbildung
- Bei fachlich gegebener Voraussetzung und zeitlicher Verfügung Beteiligung an der Ausbildung und Fortbildung gemäß Ausbildungsordnung des DRK-Landesverbandes Rheinland-Pfalz in Verbindung mit den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für Sanitäter, Rettungshelfer, Rettungssanitäter und Notfallsanitäter



**DRK-Landesverband  
Rheinland-Pfalz e.V.**  
Mitternachtsgasse 4  
55116 Mainz

Tel. 06131/2828-0  
Fax 06131/2828-1299  
Landesbereitschaftsleitung@lv-rlp.drk.de  
[www.lv-rlp.drk.de](http://www.lv-rlp.drk.de)